



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 28.08.2020

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll zur Sitzung des BFV-Vorstands vom Dienstag, 11.08.2020, 18:30 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

Anwesend: Gerhard Milletich, Robert Wieger, Ernst Wild, Ing. Konrad Renner, Gerhard Kornfeind, Mag. Robert Bencsics, Gabriele Pinter, Mag. (FH) Joachim Wild, Josef Pekovics, Josef Hafner, Mag. Rainer Hack, Günter Benkö, Dr. Harald Schermann, Hans Füzi und Karl Schmidt

Entschuldigt: Yvonne Lindner, Josef Bauer und Mag. Hermann Pfalz

Vorsitz: Präsident Gerhard Milletich

Protokoll: Karl Schmidt

Beginn: 18.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
 - a) Neues aus dem ÖFB
 - b) AKA-Burgenland
 - c) COVID-19 Pandemie
4. Berichte und Anträge an den Vorstand
5. Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Gerhard Milletich begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, dankt für die Anwesenheit, entschuldigt Yvonne Lindner, Josef Bauer, Mag. Hermann Pfalz und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll der Vorstandssitzung vom 24.06.2020 als genehmigt.

3.) Bericht des Präsidenten

Neues aus dem ÖFB:

Präsident Milletich informiert über die aktuelle Situation in der HPYBET 2. Liga, wo jetzt nach dem Ausscheiden des SV Mattersburg kein Verein aus der Bundesliga absteigen muss und nach Antrag der ÖFBL ein Verein aus der Regionalliga in die HPYBET 2. Liga zugelassen und hinaufgezogen werden soll. Die Österreichische Fußball-Bundesliga hat den Antrag beim ÖFB eingebracht, dass die Amateurmansschaft SK Rapid II als Teilnehmer in der zweithöchsten Spielklasse zugelassen werden sollte. Dem ÖFB-Präsidium wurde dieser Antrag bereits übermittelt, er soll in einem Umlaufbeschluss entschieden werden. Die Befürchtungen sind sehr groß, dass diesem Antrag zugestimmt wird und die RLO dadurch noch mit einem Verein weniger in die neue Saison starten wird.

Regionalliga Ost:

Nach dem freiwilligen Rückzug des ASK Ebreichsdorf und dem Ausscheiden der Amateurmansschaft des SV Mattersburg aus der Regionalliga Ost haben sich die verantwortlichen Funktionäre der Region Ost dafür ausgesprochen, dass unabhängig von der Entscheidung ob der SK Rapid II in die HPYBET 2. Liga hinaufgezogen wird oder nicht, die RLO in der kommenden Saison mit 13 oder 14 Vereinen ausgetragen wird. Die drei Landesverbände hatten sich bemüht, für die Regionalliga Ost eine Lösung mit 16 Vereinen zu finden, welche eine Rechtssicherheit geboten hätte, dies war jedoch nicht möglich. Eine Aufstockung der Regionalliga Ost hätte wahrscheinlich eine Klagsflut ausgelöst.

SV Mattersburg:

Einleitend informiert der Vorsitzende über die Neugründung des „Mattersburger Sportvereines 2020“, der nach der Einstellung des Spielbetriebes des SV Mattersburg in der kommenden Saison mit mehreren Mannschaften am Nachwuchsbewerb teilnehmen möchte. Diese Mannschaften nehmen die Plätze in den bereits ausgelosten Nachwuchsklasse ein.

Mit Schreiben vom 6.8.2020 wurde uns vom SV Mattersburg mitgeteilt, dass die Sportvereinigung Mattersburg mit sofortiger Wirkung mit allen Mannschaften am Spielbetrieb des BFV nicht mehr teilnehmen wird. Auch die Profimansschaft wird in der Bundesliga und die Amateurmansschaft in der Regionalliga Ost nicht mehr am Meisterschaftsbewerb teilnehmen.

In einem telefonischen Rundruf wurde vom Vorstand des BFV der einstimmige Umlaufbeschluss gefasst, dass die Einstellung des Spielbetriebes vom SV Mattersburg zur Kenntnis genommen wird und die Enthebung von der Teilnahme an der Meisterschaft aller Mannschaften gemäß § 5 der ÖFB-Meisterschaftsregeln bewilligt wird.

Nachdem bereits sehr viele Anfragen bezüglich Wechselmöglichkeiten für Spieler vom SV Mattersburg am BFV eingelangt sind, beantragt der Vorsitzende nach intensiver Diskussion des Vorstandes folgende Vorgangsweise:

Die Spieler des SV Mattersburg können ab sofort nach § 13 des ÖFB-Regulativs (nach der Enthebung des SV Mattersburg am 7.8.2020 von der Teilnahme an der Meisterschaft) ohne Bezahlung einer Ausbildungs- und Förderungsentschädigung an den SV Mattersburg einem anderen Verein beitreten!

Für die Spieljahre, in denen ein Spieler im LAZ bzw. in der Akademie-Burgenland ausgebildet wurde, können vom BFV die vom ÖFB festgesetzten Entschädigungssummen vorgeschrieben werden.

Diese Rechtsmeinung des BFV schließt die künftige Geltendmachung einer derartigen Entschädigung durch den SV Mattersburg oder einen allenfalls zu bestellenden Insolvenzverwalter nicht aus.

Der BFV wird ab sofort die Vereinswechsel gem. § 13 des ÖFB-Regulativs durchführen, weist jedoch darauf hin, dass ein anmeldender Verein ungeachtet der Rechtsmeinung des BFV, eventuell nachträglich mit Forderungen für den Spielerbeitritt durch den Insolvenzverwalter konfrontiert werden könnte!

Beschluss: Der Vorstand des BFV stimmt dieser Vorgangsweise bei einem Wechsel eines Spielers vom SV Mattersburg einstimmig zu.

AKA-Burgenland:

Nach dem Konkursverfahren des SV Mattersburg teilt Präsident Milletich mit, dass für das kommende Spieljahr die Fortführung gesichert sei. In mehreren Gesprächen mit dem Landeshauptmann und Vertretern des Landes Burgenland sowie der Stadtgemeinde Mattersburg wurde die Weiterführung der AKA Burgenland zugesichert. Das Land Burgenland übernimmt die Kosten für ein Jahr, währenddessen wird überdacht, wer die Anteile des SV Mattersburg dann übernehmen wird. Mit dem Masseverwalter werden diesbezüglich auch noch Gespräche betreffend Anteile des SV Mattersburg an der AKA Burgenland geführt werden. Für die Zukunft muss jedoch in nächster Zeit eine Lösung gesucht bzw. erarbeitet werden, um die Akademie Burgenland auch längerfristig weiterführen zu können. Dabei wird man auch Einsparungen machen müssen um eine gesicherte Fortführung gewährleisten zu können.

COVID-19 Pandemie:

Nachdem es aufgrund der Covid-19 Pandemie beim Abbruch der letzten Meisterschaft zu vielen Diskussionen betreffend Wertung bzw. Auf- und Abstiegsregelung gekommen ist, hat das ÖFB-Präsidium in der Sitzung am 30. Juli 2020 eine Anpassung in den ÖFB-Meisterschaftsregeln beschlossen. Durch diese Ergänzung in den ÖFB-Bestimmungen haben jetzt die Landesverbände die Möglichkeit, falls ein Meisterschaftsbewerb abgebrochen und nicht mehr wie vom Verband festgelegt regulär fortgesetzt werden kann, über diese Unterbrechung und spätere Fortsetzung bzw. Abbruch und Wertung sowie über den Auf- und Abstieg selbst zu entscheiden.

Weiters wurde auch die Ersatzspielerregelung im § 27 in den ÖFB-Meisterschaftsregeln für die **Saison 2020/21** geändert. Im Spieljahr 2020/21 dürfen bis zu **fünf Spieler** in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, wobei jedem Verein maximal **drei Auswechselformen**

zur Verfügung stehen. Auswechslungen in der Halbzeitpause werden nicht zu den drei Auswechselgelegenheiten dazugezählt. Bis zu fünf Ersatzspieler (einschließlich eines allfälligen Ersatztormannes) können vor Beginn des Spieles nominiert werden.

Der BFV-Vorstand nimmt dies zur Kenntnis und stimmt den Änderungen des ÖFB zu.

Nachdem vom ÖFB jetzt den Landesverbänden die Möglichkeit geboten wurde, eine Sonderregelung für Auf- und Abstieg, Abbruch und Wertung von abgebrochenen Meisterschaftsbewerben und Spielabsagen bei COVID-19 Fällen zu beschließen, hat der BFV-Vorstand nach eingehender Diskussion folgende Rahmenbedingungen bzw. Covid-19 Sonderregelungen für den Spielbetrieb des BFV für die Saison 2020/21 für die 4. Bis 7. Leistungsstufe beschlossen:

1.) Wertung bei Abbruch der Meisterschaft

Wenn die KM-Meisterschaft nicht regulär beendet werden kann, entscheidet der Vorstand des BFV über die Wertung, wobei folgende Grundsätze dafür herangezogen werden:

- a) Grundvoraussetzung für die Wertung ist, dass in allen Ligen und Klassen des BFV jeder Verein (Mannschaft) mindestens einmal gegen jeden anderen gespielt hat. In den Klassen mit acht Vereinen muss jeder Verein mindestens zweimal gegen jeden anderen gespielt haben.
- b) Für die Wertung kommt jener Tabellenstand zur Anwendung, nach dem jeder Verein (Mannschaft) einmal (bzw. in den Klassen mit acht Vereinen zweimal) gegen jeden anderen gespielt hat.
- c) Wenn darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Spiele der zweiten Saisonhälfte (über alle Spiele in allen Ligen und Klassen des BFV gerechnet) gespielt worden sind, kommt für die Wertung abweichend von Punkt b. der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs zur Anwendung. Wenn bei diesem Tabellenstand zwei oder mehr Vereine eine unterschiedliche Anzahl von Spielen absolviert haben, dann werden für alle Vereine Quotienten gebildet, um die endgültige Reihenfolge zu ermitteln (Punktequotient pro Spiel, ggf. auch für die Anzahl der Siege etc.; siehe § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln).
- d) Wenn die Meisterschaft gewertet wird, gibt es in allen Ligen und Klassen die Auf- und Absteiger gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft des BFV.
- e) Dem Vorstand des BFV obliegt es in Wahrung seiner Aufgaben nicht geregelte Fälle bzw. Sonderfälle durch Beschlussfassung zu regeln.

2) Spielabsagen

a) Bestätigte COVID-19 Fälle oder Quarantäne-Verordnungen:

Ab fünf COVID-19 bedingten Ausfällen (Quarantäne oder Infektion) von Spielern des Kaders der Kampfmannschaft kann ein Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim BFV unter Vorlage der medizinischen oder behördlichen Bescheide zu beantragen.

b) Verdachtsfall (ohne medizinischen oder behördlichen Bescheid)

Im Verdachtsfall (**behördliche COVID-19-Testanordnung** für zumindest einen Spieler des Kaders der Kampfmannschaft, bei dem das Testergebnis am Spieltag noch nicht vorliegt) kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Der Gegner, der/die für das Spiel besetzte Schiedsrichter/in, der Vorsitzende des Spielausschusses (Josef.Bauer@rewe-group.at), der jeweilige Liga- oder Gruppenobmann (josef.pekovics@gmail.com; oder joachim.wild@aon.at; oder g.korni@hotmail.com; oder j.hafner1@aon.at;) sind von der Absage schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Dem BFV ist nachträglich das Testergebnis bzw. der Nachweis, dass ein behördlich angeordneter COVID-19-Test im relevanten Zeitraum stattgefunden hat, vorzulegen. Kann ein derartiger Nachweis nicht erbracht werden, wird das Spiel als „Nichtantreten“ jener Mannschaft gewertet, die den „Verdachtsfall“ in ihren Reihen angab.

c) Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (11 Spieler und mehr) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest 4 Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag = Samstag; Quarantäne-Ende = Dienstag) liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim BFV unter Vorlage der behördlichen Bescheide zu beantragen.

Für die Definition von Kader gilt: Alle Spieler, die in den letzten fünf Spielen am KM-Spielbericht nominiert werden. Solange noch keine fünf Spiele absolviert worden sind, gelten dafür nur die bisher absolvierten Spiele.

Sollte aus den angeführten Gründen ein Kampfmannschaftsspiel abgesagt werden, wird auch automatisch das Reservespiel abgesagt.

d) Sonderfälle

Vom BFV-Vorstand wurde folgendes Team eingesetzt, welchen es obliegt unter Wahrung ihrer Aufgaben nicht geregelte Fälle bzw. Sonderfälle durch Beschlussfassung zu regeln:

- Josef Bauer, Vorsitzender des Spielausschusses
- Karl Schmidt, Geschäftsstellenleiter des BFV

sowie der jeweilige Liga- bzw. Gruppenobmann

- Josef Pekovics, für die Vereine der Burgenlandliga
- Joachim Wild, für die Vereine der Gruppe Nord
- Gerhard Kornfeind, für die Vereine der Gruppe Mitte
- Josef Hafner, für die Vereine der Gruppe Süd

Beschluss: Der Vorstand stimmt dieser Vorgangsweise mehrheitlich zu und diese Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

4.) Berichte und Anträge an den Vorstand

Flutlichtkommissionierungen

Von folgende Flutlichtanlagen liegen Kommissionierungsberichte vor, welche den Bestimmungen zur Durchführung der Meisterschaft des BFV entsprechen. Somit können ab sofort auch Flutlichtspiele auf diesen Sportanlagen zur Austragung kommen:

II. Ligen:

SV Sigless (260 Lux E-Mit)

SV Rechnitz (310 Lux E-Mit)

1. Klassen:

SC Nikitsch (220 Lux E-Mit)

Antrag vom SC Pinkafeld um Erhöhung der Anzahl der Auswechselspieler:

Dem Antrag des SC Pinkafeld um Erhöhung der Anzahl der Ersatzspieler von 5 auf 6 Spieler wird nicht zugestimmt, da eine Änderung der Anzahl der Ersatzspieler nach den ÖFB-Meisterschaftsregeln nicht möglich ist.

5.) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über die vor kurzem stattgefundenen COVID-19 Inforeveranstaltungen, welche im gesamten Burgenland durchgeführt wurden und bei den Vereinen einen sehr großen Anklang gefunden haben. Wir hatten sehr viele positive Rückmeldungen von Vereinen nach den Veranstaltungen.

Der BFV hat die Firma Wagner Sicherheit GmbH – welche auch die Schulungen durchgeführt hatte – auch noch beauftragt, ein Covid-19-Präventionskonzept zu erstellen, welches den Vereinen bei der Veranstaltung auch präsentiert und nach der Veranstaltung allen Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Die Kosten der Fa. Wagner für die Abhaltung der Workshops und die Ausarbeitung des Covid-19-Präventionskonzepts wurden vom BFV übernommen.

Gruppenobmann Wild informiert über die Kommissionierung der Leichtathletikarena in Eisenstadt, auf welcher der SC Eisenstadt in Zukunft seine Heimspiele für die kommende Saison austragen möchte. Der Vorstand hat in einem telefonischen Umlaufbeschluss die Anlage für das BFV-Cupspiel am 8.8.20 gegen Neusiedl/See mehrheitlich genehmigt. Für die kommenden Meisterschaftsheimspiele muss die Anlage jedoch nochmals kommissioniert werden, da noch einige Details (Gästekabine, Schiedsrichterkabine, etc.) besprochen und überprüft werden müssen.

Der **sportliche Leiter** des BFV, **Hans Füzi** teilt mit, dass ab 29.9.2020 vier Trainerkurse über 9 Wochenenden abgehalten werden. Dabei kann es zu Kollisionen bei Spielern kommen, die am Wochenende an der Meisterschaft und auch am Trainerkurs teilnehmen. Hier wird den Teilnehmern gewährleistet, dass diese ihre Fehlstunden in Absprache mit dem Leiter des Trainerkurses in der Talenteschiene des BFV nachholen können.

Schiedsrichterobmann Benkö informiert über folgende Aktivitäten im BSK:

- BSK-Sitzung und Sommerlehrgang vom 3.-5.7.2020 in Pinkafeld abgehalten
- 19.8.20 – BSK-Lauftest mit 17 Schiris auf der Leichtathletikarena in Eisenstadt
- IFAB – Spielregeländerungen – Info wurde an die Vereine verschickt
- Grundkurs wurde am Sa., 8.8.2020 mit 8 Teilnehmern gestartet

Nachwuchsreferentin Pinter teilt mit, dass die Termine für die Nachwuchsgruppensitzungen fixiert wurden und lädt alle Vorstandsmitglieder zu den Sitzungen recht herzlich ein.

- Gruppe Süd: 25.8.20 um 19:00 Uhr in Dt. Tschantschendorf, GH Wehofer
- Gruppe Mitte: 26.8.20 um 19:00 Uhr in Neudörfl, GH Martinhof
- Gruppe Nord: 27.8.20 um 19:00 Uhr in Winden, GH Karlwirt

Die U14 - Futsal-Landesmeisterschaft - wie sie in den letzten Jahren gespielt wurde – findet im kommenden Jahr nicht statt. Anstelle dessen findet am 10.1.2021 in der Oberwarther Sporthalle die U13, U14 und U16 Hallenfußballmeisterschaft statt.

Für die Überarbeitung der BFV-Geschäftsordnung wird die Arbeitsgruppe „Satzungen und Geschäftsordnung“ unter dem Vorsitz von Mag. Robert Bencsics sowie der Mitglieder Präsident Gerhard Milletich, VP Robert Wieger, VP Ernst Wild, VP Ing. Konrad Renner, Josef Pekovics,

Joachim Wild, Gerhard Kornfeind, Josef Hafner und Dr. Harald Schermann eingesetzt. Als Termin für die erste gemeinsame Besprechung wird Donnerstag, 10.9.2020 um 18:00 Uhr fixiert! Der genaue Sitzungsort wird den Teilnehmern noch zeitgerecht bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Präsident Milletich für die rege Mitarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende: 22.30 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Gerhard Milletich
Präsident



Dr. Harald Schermann
Schriftführer